



Marktgemeinde Pölla

Amtliche Mitteilung

An einen Haushalt

Gemeindenachrichten Nr. 1 / Jänner 2020

13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Wir wollen uns als Marktgemeinde weiterentwickeln. Deshalb ist es auch notwendig im Bereich der Raumordnung Akzente zu setzen. Dabei geht es bei der vorgesehenen Änderung um Schaffung von Bauland, Möglichkeiten zur betrieblichen Weiterentwicklung und erstmals auch um Photovoltaikfreiflächen. Deshalb beabsichtigt der Gemeinderat das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in den Katastralgemeinden Franzen, Neupölla, Nondorf und Schmerzbach/Kamp zu ändern.

Der Entwurf liegt vom **17. Jänner 2020 bis 28. Februar 2020** zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden (Mo bis Fr 7:00 bis 12:30 Uhr, Fr zusätzlich 13:30 bis 16:30 Uhr) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Pölla in 3593 Neupölla 4 auf.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Gemeindehomepage (<http://www.poella.at>) über einen Link auf die Homepage des Planungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich zum Entwurf Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Erwägung zu ziehen.

Ihr Bürgermeister:

Günther Kröpfel

Impressum: Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Marktgemeinde Pölla, 3593 Neupölla 4;
Tel. 02988/6220, Email: gemeinde@poella.at, Homepage: www.poella.at
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Günther Kröpfel
Verlags- und Herstellungsort: 3593 Neupölla 4 (Gemeindeamt in Eigenvervielfältigung)



www.kampseen.at



www.poella.at

Feuerpolizeiliche Beschau

Das NÖ Feuerwehrgesetz 2015 verlangt eine regelmäßige Überprüfung der Brandsicherheit von Bauwerken, wobei diese Überprüfung in Form einer sogenannten „feuerpolizeilichen Beschau“ durch den zuständigen Rauchfangkehrermeister durchzuführen ist.

In diesem Jahr ist die „feuerpolizeiliche Beschau“ in den **Orten Neupölla, Ramsau und Krug** vorgesehen.

Die feuerpolizeiliche Beschau dient der Feststellung von Zuständen, die

- 1.) eine Brandgefahr herbeiführen oder vergrößern, oder
- 2.) die Brandbekämpfung oder die Durchführung von Rettungsarbeiten erschweren oder ver-

hindern können.

Bei der Beschau wird besonderes Augenmerk auf folgende Punkte gelegt:

Feuerungsanlagen, Lagerung von festen Brennstoffen sowie brennbaren Flüssigkeiten, Flüssiggasen; brandgefährdete Räume wie z.B. nicht ausgebaute Dachböden, Garagen, Heizräume, Brennstofflagerräume dürfen nur für den gewidmeten Zweck genutzt werden; Garagen sind z.B. keine Lagerräume oder Werkstätten.

In nicht ausgebauten Dachböden dürfen keine leicht entzündlichen oder brennbaren Produkte gelagert werden.

Überprüfen Sie, ob die erforderlichen Beschriftungen in der Ga-

rage, im Heizraum und im Tankraum angebracht sind, erste Löschhilfe (Feuerlöscher-Prüfplakette).

Die **Eigentümer oder Nutzungsberechtigten** eines Bauwerkes werden vom zuständigen **Rauchfangkehrermeister ca. 2 Wochen vorher von dem genauen Termin der Beschau verständigt**.

Für jede durchgeführte feuerpolizeiliche Beschau gem. § 14 Abs. 1 sowie für jede Nachschau gem. § 15 Abs. 4 hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen. Die Einhebung der Kosten für eine Beschau erfolgt direkt durch den Rauchfangkehrer.



**Kommunal dialog
Raumplanung
GmbH**

Ingenieurbüro für
Raumplanung
und Raumordnung –
GIS-Technologie

3130 Herzogenburg
Feldgasse 1
T: +43 (0) 2782/85 101
E: office@kommunaldialog.at

www.kommunaldialog.at

Gemeindepolitik im Alltag, oder die Mühen der Ebene

Die bevorstehende Gemeinderatswahl nehme ich zum Anlass, um kommunalpolitische Tätigkeit im Alltag darzustellen. Diese ist je nach Funktion unterschiedlich aber gilt grundsätzlich für jede Ebene.



Die Zeiten vor einer Wahl (Wahlkampf – möchte ich es auf unserer Ebene bewusst nicht nennen) haben eine eigene Dynamik und verzerren manches. In den Tagen und Wochen vor der Wahl wird mit mehr oder weniger marktschreienden Prospekten, Plakaten oder Transparenten versucht, Aufmerksamkeit zu bekommen um die Wählerin, den Wähler dazu zu bewegen, bei der jeweiligen Partei das „Kreuzerl“ zu machen.

Wenige Wochen nach der Wahl kehrt der Alltag ein und es beginnt die eigentliche Arbeit oder die Mühen der Ebene.

Neben dem „Alltagsgeschäft“ gibt es im Wesentlichen zwei Gründe, die zu einem Projekt führen. Der eine ist, dass ein

Problem erkannt wird und der andere, dass im Sinne der Weiterentwicklung oder Gestaltung der Gemeinde etwas realisiert werden soll. Bei größeren Vorhaben hat sich die Einbindung von mehreren Mandataren als Trägerschaft für die Projektbearbeitung (die Bildung eines Arbeitskreises) bewährt. Mit der Einbeziehung von Fachleuten (z. Bsp. Architekten, Juristen, Sachverständige), Besichtigung von Lösungen gleichartiger Problemstellungen, Recherche, dem Wissen der Arbeitskreismitglieder wird ein Lösungsvorschlag inklusive einer groben Kostenschätzung erarbeitet. In vielen Fällen wird dieser Vorschlag den Betroffenen = der Bevölkerung präsentiert und besprochen. Ist das Ergebnis positiv und es kommt zur Realisierung sind Ausschreibungsunterlagen zu erarbeiten, nach dem einschlägigen Vergabegesetz auszuschreiben, die Angebote zu prüfen und nach den Vergabekriterien ein Vergabevorschlag zu erstellen. Auf Basis des Vergabevorschlages entscheidet der Gemeinderat durch einen einstimmigen- oder Mehrheitsbeschluss, welche Firma den Zuschlag erhält. Parallel dazu ist die Frage der Finanzierung zu klären und soweit möglich, sind Fördermittel zu lukrieren. Die Projektrealisierung ist von einer angemessenen Bauüberwachung zu begleiten,

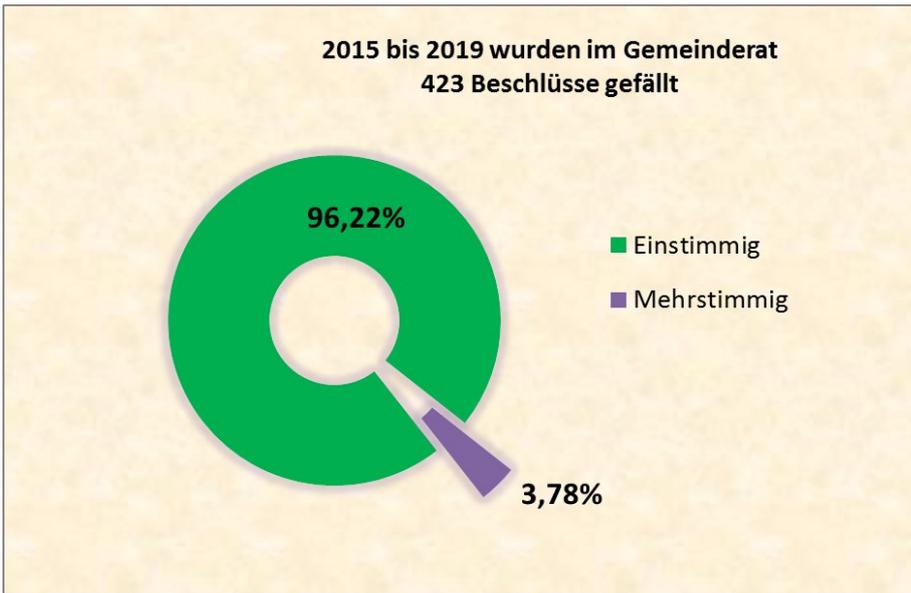
damit zum einen die ordnungsgemäße Ausführung sichergestellt und zum anderen eine gute Grundlage für die Kontrolle der Abrechnung gegeben ist. Nach Kontrolle der Massenaufstellung und Rechnung erfolgt die Bezahlung.

In einer Gemeinde unserer Größenordnung ist für viele dieser Leistungen das Engagement der Mandatare gefordert. Leistungen, die in Eigenregie erbracht werden, müssen nicht zugekauft werden, was eine beachtliche Kostenreduktion zur Folge hat. Manche stehen am Rande und sind offensichtlich der Meinung, wenn sie die erarbeiteten Ergebnisse kommentieren, haben sie genug geleistet. Andere bringen sich aktiv ein und bemühen sich redlich, gute Ergebnisse zu erzielen.

Ich hoffe und wünsche mir für unsere Gemeinde, dass nach der Gemeinderatswahl dem Gemeinderat viele Mitglieder angehören, die sich aktiv einbringen.

*Bürgermeister
Günther Kröpfl*

Überwiegende Einstimmigkeit bei den Beschlüssen!



In den letzten fünf Jahren wurden 423 Tagesordnungspunkte im Gemeinderat behandelt. Die Grafik links zeigt, dass bei nahezu allen Beschlüssen über die Parteigrenzen hinaus Einstimmigkeit erzielt werden konnte. Das funktioniert nur, wenn die Themen sehr gut vorbereitet und ausgereift vorgelegt werden.

Anwesenheit der Mandatare bei den Gemeinderatsitzungen

Des weitern wurden in der zu Ende gehenden Gemeinderatsperiode 22 Gemeinderatsitzungen abgehalten. Die jeweiligen Termine werden grundsätzlich zu Jahresbeginn bekanntgegeben. Damit ist hier Planungssicherheit gegeben. Die Grafik unten zeigt die Anwesenheit der Gemeinderäte in Prozent.

